

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 21.11.2012**  
**BV-0217/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	21.11.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	06.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2009

**Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009 fest.**

Keindorff

Siegel

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Anochin, Roters und Kollegen geprüften und attestierten Jahresabschluss 2009 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	<i>Bilanzsumme</i>	8.650.463,02
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.074.943,23
	- auf das Umlaufvermögen	521.460,60
	- auf übrige Posten	54.059,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.160.515,94
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.697.024,00
	- die Rückstellungen	41.290,00
	- die Verbindlichkeiten	4.751.633,08
1.2	<i>Jahresverlust</i>	647.848,77
1.2.1	Summe der Erträge	1.163.307,47
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.811.156,24

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 647.848,77 Euro hat seine Ursache in den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 828.686,06 Euro des Anlagevermögens infolge der Neubewertung des gesamten Immobilienbestandes gemäß der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bewertung erfolgte durch den Gutachter Dipl.-Ing. (TU) Ulrich Kühne aus Magdeburg. Die Gutachten liegen sämtlich beim Eigenbetrieb vor und können vorgelegt oder eingesehen werden. Es ergeben sich daraus keine negativen Auswirkungen auf die künftigen Wirtschaftsjahre.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist in dem Wechsel in der Buchführung nach dem HGB auf Doppik und wieder zurück auf HGB infolge der Änderungen im EigBG des Landes Sachsen-Anhalt und den Verzögerungen bei der ordnungsgemäßen Bewertung des Anlagevermögens begründet.

## Rechtsgrundlage

EigBG  
GO LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	-------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)      €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

- Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009 (GuV; Anhang; Lagebericht)
- Feststellungsvermerk